

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014

Zukünftige Entwicklung der Ü3-Betreuung in Köln

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0219/2014

„In der Öffentlichkeit werden in jüngerer Zeit immer wieder Befürchtungen laut, dass es durch die derzeit geübte Förderpraxis bei den dringend benötigten Kindergartenplätzen für Unterdreijährige zu Versorgungsengpässen bei den 3- bis 6-jährigen Kindern kommen könnte. Hintergrund ist, dass die staatlichen Investitionszuschüsse für den U3-Ausbau seitens der Träger bis spätestens Ende 2014 in Anspruch genommen werden müssen. In Konsequenz bauen einige Träger daher ihre Krippenplätze in diesem Segment auf Kosten der Plätze der älteren Kindergartenkinder aus. Da für diese ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte besteht, stellt sich die Frage nach der zukünftigen Bedarfsdeckung in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

Fragen und Antworten der Verwaltung

1. *Trifft der o.g. Sachverhalt auch in Köln zu und wenn ja, wie gedenkt die Verwaltung damit umzugehen?*
 - Der Verwaltung sind die genannten Befürchtungen bekannt. Nach ihrer Einschätzung treffen diese aber nur bedingt zu. Zu bedenken ist, dass sich in den letzten Jahren nicht nur in Köln ein tiefgreifender Wandlungsprozess der Kitalandschaft ergeben hat und ergeben musste. Waren vor wenigen Jahren die allermeisten Kindertageseinrichtungen noch reine Einrichtungen nur für 3-Jährige und Ältere, haben sich die Kitas den Bedarfen und Nachfragen der Eltern entsprechend sehr stark gewandelt. Einzelne Gruppen, die vorher nur für 3-Jährige und Ältere vorgesehen waren, wurden zwischenzeitlich auch für unter 3-Jährige geöffnet. Dass dies nach den KiBiz-Regelungen zu den Gruppengrößen bedeutet, dass in der einzelnen Kita dann auch weniger Plätze Ü3 zur Verfügung stehen, war unumgänglich. Gleichzeitig hat es aber sehr viele Erweiterungen von Kitas und Kitaneubauten gegeben, wodurch neben neuen U3-Plätzen, überwiegend Ü3-Plätze entstanden sind.
 - Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2006/07 hat sich die Zahl der U3-Plätze in Köln annähernd verfünffacht. Gleichzeitig ist die Zahl der Ü3-Plätze nicht etwa gesunken, sondern konnte in einem ersten Schritt zumindest konstant gehalten werden, um sie in einem zweiten Schritt nunmehr deutlich zu steigern. Bis vor kurzem noch war die Zahl der Ü3-Plätze auskömmlich und lag die entsprechende Versorgungsquote bei 100%. Angesichts der stark steigenden Kinderzahlen

in Köln und aufgrund des Stopps eines weiteren Vorziehens des Einschulungsalters ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2011/12 bestehen aber wieder deutlich erhöhte Ausbaubedarfe im Ü3-Bereich.

- Die Verwaltung sieht neben den – aufgrund steigender Kinderzahlen in Köln und einer stetig weiter wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige – nach wie vor vorhandenen Ausbaubedarfen im Bereich U3 auch deutliche Ausbaubedarfe im Bereich Ü3, die in erster Linie durch weitere Erweiterungen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen sowie den Ausbau der Kindertagespflege gedeckt werden sollen. Für eine Übergangszeit sind aufgrund der gewaltigen Herausforderung und den hohen Bedarfen auch Gruppengrößen in Kitas zu realisieren, die über den Orientierungsgrößen des Kibiz liegen, immer vorausgesetzt, die räumlichen und personellen Bedingungen stimmen.
2. *Gibt es Ergebnisse der Verhandlung der Fachverwaltung mit den freien Trägern, um die nach Kinderbildungsgesetz (Kibiz) mögliche Korridorlösung (Aufstockung der Gruppen um bis zu 2 Kinder) in Anspruch zu nehmen? Gibt es Zusagen des Landes für diesen Zweck zusätzliche Kind-Pauschalen zu gewähren? Wie hoch liegt der Trägeranteil bei der Versorgungsquote der über Dreijährigen?*
- In der mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2014/15 geplanten 2. Stufe der KiBiz-Revision ist vorgesehen, die sogenannte Korridorlösung, also die mögliche Über- oder Unterschreitung der im KiBiz genannten Gruppengrößen um 10% *ohne* finanzielle Auswirkungen für die Träger der Kitas, fallen zu lassen. Vielmehr soll für jedes Kind die finanzielle Förderung einer Kindpauschale gewährt werden. Gleichzeitig wird noch einmal unterstrichen, dass die im Kibiz genannten Gruppengrößen Orientierungswerte darstellen, vergleichbar mit durchschnittlichen Klassenfrequenzen im Schulbereich, die aber – wenn die personelle und räumliche Qualität gewahrt bleibt – im Sinne einer maximalen Belegung auch überschritten werden dürfen. Das Land hat in diesem Zusammenhang zugesagt, gegenüber den ursprünglichen Regelungen zusätzliche Kindpauschalen zur Verfügung zu stellen, die anteilig auch von den Kommunen getragen werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind über dieses Vorgehen informiert, haben es begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt.
 - Mit Blick auf das Kindergartenjahr 2013/14 hatte die Verwaltung nach Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe rd. 28.200 Kitaplätze für 3-Jährige und Ältere beim Land zur Förderung angemeldet. Davon werden 48% in städtischer Trägerschaft, 27% in kirchlicher Trägerschaft und 25% in Trägerschaft von Vereinen, Verbänden und Initiativen angeboten. Die Zahl der angemeldeten rd. 8.500 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen in Köln im Kindergartenjahr 2013/14 verteilt sich aktuell wie folgt: 34% städtische Trägerschaft, 21% kirchliche Trägerschaft, 45% Trägerschaft von Vereinen, Verbänden und Initiativen.
3. *Wie hoch schätzt die Verwaltung die durch den Rechtsanspruch abgedeckte Bedarfsquote im Ü3-Bereich ein? Ist dazu ein weiterer Ausbau von Plätzen für über dreijährige Kinder erforderlich?*
- Nach Kalkulation der Verwaltung lag die Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere mit rd. 27.200 Plätzen zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 bei 90% bezogen auf 39 „Berechnungsmonate“ (neue Berechnungsgrundlage aufgrund veränderter Festlegung des Einschulungsalters in 2011 und verstärktes „Hineinwachsen“ von 2-Jährigen - nach langer Zeit gültiger alter Berechnung mit 36 „Berechnungsmonaten“ läge die Quote nachrichtlich bei 97%). Im Idealfall würden im Laufe des Kindergartenjahres 2013/14 bei Umsetzung aller Planungen noch bis zu rd. 1000 Ü3-Plätze dazu kommen, so dass eine Versorgungsquote

von 93% erreicht würde. Es zeichnet sich allerdings ab, dass ein Teil dieser Kitaprojekte aufgrund baulicher Verzögerungen erst im nächsten Kindergartenjahr endgültig realisiert werden können. Ziel der Verwaltung ist es, die Versorgungsquote wieder auf 100% anzuheben und dabei mittlere Gruppengrößen in der Belegung zu gewährleisten. Dafür müssten angesichts der in Köln voraussichtlich weiter stark steigenden Kinderzahlen in der relevanten Altersgruppe in den nächsten Jahren rund 3.600 neue Kitaplätze Ü3 geschaffen werden. Die Verwaltung geht außerdem davon aus, dass bei einer weiter steigenden Nachfrage nach U3-Plätzen in Richtung einer Bedarfsquote von 50% außerdem rund 3.100 neue U3-Plätze, vorwiegend in Kindertageseinrichtungen benötigt werden.